

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 2 (1912)

Heft: 23

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

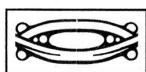
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

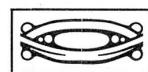
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Wochenchronik



Eidgenossenschaft.

Σ Letztem Montag ist die Bundesversammlung zu ihrer ordentlichen Frühjahrssession zusammengetreten, wovon der Bundesstaat wie üblich durch das Höissen der Fahnen auf den beiden kleinen Kuppeln der Südfront des Parlamentsgebäudes Kenntnis gegeben wurde.

Der Nationalrat machte sich frisch hinter die vier vom Ständerat bereits genehmigten Militärvorlagen. Nachdem einmal die Eintrittsfrage, die ziemlich viel zu reden gab, erledigt, wurden die Vorlagen in globo mit 104 gegen 17 Stimmen angenommen. Die Referendumsklausel wurde abgelehnt. Auf die Ergänzung des Bundesstrafrechtes wurde nicht eingetreten und der Rat ging über zur Beratung des Geschäftsberichtes des Bundesrates für das Jahr 1911. Hier wurde vom Sprecher der Kommission auf die vielen noch unerledigten Postulate und Motiven hingewiesen. Darunter befindet sich auch das Postulat betreffend Getreidemonopol. Es scheint in der Tat, daß die Erledigung dieser Frage dringend ist, mußte doch Herr Nationalrat A. Frey (Zürich) selbst zugeben, daß der heutige Getreidevorrat nicht für 14 Tage ausreichen würde! In Abetracht der großen Verantwortung, die bei derartigen Zuständen unsere oberste Landesbehörde trägt, ist dieses Zaudern und auf die lange Bank schieben schwer verständlich. Der Präsident gab davon Kenntnis, daß die Gedenkbankhoffrage noch in dieser Session erledigt werden müsse. Die Sozialdemokraten haben eine Motion eingereicht, betreffend Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit in Friedenszeit.

Im Ständerat gelangte zuerst der Bericht über die Bernerdung des Altholzgelehrten im Jahre 1910 zur Behandlung, dann trat der Rat auf die Vorlage über Errichtung einer landwirtschaftlichen Versuchs- u. Untersuchungsanstalt in Oerlikon ein, die der eidgenössischen technischen Hochschule dienen und sich speziell mit der Verbesserung des Getreidebaus befassen soll. Einstimig wurde hierfür die Gewährung eines Kredites von Fr. 400,000 beschlossen. Hierauf wird die eidgenössische Staatsrechnung pro 1911 in Beratung gezogen, die bekanntlich zum erstenmal seit langen Jahren mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 251,000 abschließt.

Biographien.

† Henri Morel.

Am 1. April dieses Jahres trat Herr Henri Morel aus Gesundheitsrücksichten in den wohlverdienten Ruhestand. Am 18. Mai, nach langen bangen Sterbemochen, entschlief er friedlich. — Wir können hier raumeshalber von seinem langen taten- und erfolgreichen Lebenslaufe nur die lezte Epoche schilbern, das ist seine Wirklichkeit als Direktor des internationalen Amtes für geistiges Eigentum.

Im Jahre 1884 wurde zunächst das Amt für industrielles Eigentum gegründet, das während einiger Jahren mit beschränkten Mitteln und Einrichtungen unter Bundesrat Numa Droz arbeitete. Ende 1887 entstand ein zweites Bureau, das der literarischen Union. Die Aufgabe, die beiden Bureaux weiter auszubauen, übernahm mit dem Amt eines Generalsekretärs Henri Morel, der damals Gerichtspräsident in La Chaux-de-Fonds und Mitglied des eidgenössischen Nationalrates war. Fünf Jahre später, 1892, wurde Henri Morel zum Direktor der beiden Aemter als Nachfolger von Numa Droz ernannt. Die Funktion des Leiters hatte er in Wirklichkeit schon gleich zu Anfang ausgeübt, so daß er sein Amt volle 24 Jahre bekleidete.

Die internationalen Bureaux waren vor 20 Jahren noch etwas Neues. Ihre Aufgaben waren durch die internationalen Übereinkünfte nur summarisch vorgezeichnet. Es galt, diese Aufgaben zuerst klar und scharf zu präzisieren.

Das war eine schwere Arbeit von Jahrzehnten. Vorurteile, Missachtung und Geringsschätzung mußten überwunden werden, bis die Stellung der Aemter begründet war. Es war das Ver-



† Henri Morel.

dienst Henri Morels, daß sich das internationale Amt für geistiges Eigentum zu dem konfödiert und entwickelt hat, was es heute ist. Es brauchte dazu eines durchdringenden Verstands, aber auch eines ganzen Charakters, der Respekt und Achtung erzeugte bei allen denen, die mit dem Amt und seinem Träger in Verbindung kamen. In den diplomatischen Konferenzen und in den zahlreichen Kongressen, welchen er beiwohnte, schätzte man seine Geistesstärke, seinen Feinsinn, sein tiefsinniges Wissen, aber auch seine Offenheit und Leuteligkeit. Die Höhepunkte seines Schaffens bezeichnen die Madrider Übereinkünfte 1891, die Konferenzen zu Paris 1896, zu Brüssel 1897 und 1900 und die Berliner Konferenz 1908.

Heinrich Morel war ein unentwegter und leidenschaftlicher Arbeiter. Es brauchte die ganze Wucht einer schweren Krankheit, um ihm die Feder aus der Hand zu nehmen. Nur kurze Zeit der Ruhe war ihm vergönnt. Dafür hat er sich mit goldenen Lettern auf die Liste derer geschrieben, die sich um die gute und nützliche Sache der internationalen Aemter verdient gemacht haben.

† Christian Strahm-Dill, gew. Hafnermeister.

Nicht einer, der im öffentlichen Leben sich bedeutungsvoll hervorgetan hat, ist mit Christian



† Christian Strahm-Dill.

Strahm aus dem Leben geschieden, wohl aber einer, der trotz seines engen Wirkungskreises in weiteren Kreisen bekannt geworden ist und dessen Wirken und Streben vielen zum Vorbild werden könnte. Sein Lebensbild, daß sein früherer Meister, Gottfried Küenzi in Neuenburg, am Grabe zeichnete, ist interessant genug, um hier auszugsweise wiedergegeben zu werden.

Christian Strahm hatte ursprünglich Bürstenmacher gelernt und diesem Beruf als Geselle gedient. Unverschuldet längere Arbeitslosigkeit zwang ihn schließlich, jede sich bietende Arbeitsgelegenheit zu ergreifen und so dingt er sich 1890 als Handlanger bei dem obgenannten Hafnermeister an, wohl in der Absicht, sobald er wieder auf seinem Beruf Beschäftigung finde, die Stelle zu verlassen. Sein Meister sah aber bald, daß dieser Mann zu gut sei, um am Karren zu ziehen oder Schutt zu tragen. Er zog ihn deshalb zu einfachen Berufsarbeiten bei. Und hier zeigte er eine besondere Geschicklichkeit; er begriß leicht und schaffte gut. Nach 2—3 Jahren hatte er sich so weit eingearbeitet, daß er sich auf dem Niveau eines brauchbaren Dienstes befand. Damals waren noch viele deutsche Gesellen im Geschäft tätig, die zünftig gesinnt waren und die dem Mann, der die Berufslinie der Hafner nicht durchgemacht hatte, nicht als zünftigen Hafner und Kollegen anerkennen wollten. Sein Meister freute sich dagegen über seine Fortschritte, denn ob er jetzt Bürstenmacher oder Hafner gelernt hatte war ihm gleich, im Gegenteil, er achtete ihn seiner Willensstärke wegen umso mehr. Der angeborene Tast, den Strahm besaß, machte ihm jedoch bald die zünftigsten Nebenarbeiter zu Freunden, so daß sie ihn recht bald zum Vorstandsmitglied des Hafnervereins wählten. Durch seine Energie hat sich Strahm mit den Jahren in den neuen Beruf eingearbeitet, daß er als ganz ausgezeichneter Arbeiter galt. Eine Aufgabe war ihm zu schwer und selbst die kompliziertesten Arbeiten konnten ihm ruhig übertragen werden. Im Verkehr mit der Kunstschafft und mit dem Meister hatte er stets ein durch und durch taktvolles Wesen gezeigt, namentlich auch bei Volumenhandlungen. Da hat er stets fest, aber durchaus korrekt den Standpunkt seiner Gesellschaft vertreten. In diesem Manne war Plichtgefühl und Treue nicht nur ein Schein, sondern ganz und voll Charaktereigenschaft. Nach 21jähriger Tätigkeit hat er dann das Geschäft seines Meisters übernommen und dieser hätte sich keinen besseren Nachfolger wünschen mögen. Zwar wußte man, daß Strahm schon lange leidend war, doch hoffte man dadurch, daß er als Meister dann nicht mehr so viel im Staub zu arbeiten brauchte und er sich durch die Geschäftsgänge mehr Bewegung in der frischen Luft geben könne, es lasse sich wieder gut an. Aber die heimtückische Krankheit hatte es anders bestimmt und hat ihn viel zu früh seinem hoffnungsvollen Wirkungskreis entrissen.

K.

Kanton Bern.

Die Volksabstimmung über das Gesetz betreffend Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ist auf den 7. Juli nächstes angeordnet. Auf den gleichen Tag wird die Wahl eines Mitgliedes des Grossen Rates in der oberen Gemeinde der Stadt Bern angeordnet zur Erziehung des zum Regierungsrat gewählten Dr. Hans Tschumi.

Beim Bau des Münster-Grenzen-Tunnels haben sich unerwartet Schwierigkeiten eingestellt. Man ist auf eine bewegliche und stellenweise stark durchlässige Molasse gestoßen, deren Druck so gewaltig ist, daß selbst mächtige Stützbalken wie Bündhölzchen zerbrechen.